

**WAHLPRÜFSTEINE DES DEUTSCHEN HANFVERBANDES
zur Bürgerschaftswahl in Bremen am 26.05.2019**

1. Die deutsche Drogenpolitik basiert auf vier Säulen: Prävention, Beratung und Behandlung, Überlebenshilfe und Schadensminimierung, Repression und Angebotsminimierung. In Deutschland werden weit mehr Ressourcen für Repression als für Prävention ausgegeben. Wie bewerten Sie die Schwerpunktsetzung in der Drogenpolitik? Halten Sie Repression und die Kriminalisierung von Drogenkonsumenten für eine sinnvolle Säule der Drogenpolitik?

Die repressive Drogenpolitik hat das Ziel der Minimierung des Konsums von Drogen verfehlt. Sie fördert nach Meinung von Expertinnen und Experten eher die organisierte Kriminalität und den Schwarzmarkt. Wir stehen für einen Paradigmenwechsel, weg von der Kriminalisierung und hin zu mehr Prävention und Aufklärung unter strikter Beachtung von Jugend- und Gesundheitsschutz.

2. Menschen, die Cannabis konsumieren, werden immer noch strafrechtlich verfolgt. Wollen Sie diese Strafverfolgung generell mildern, verschärfen oder unverändert lassen?

Wir verfolgen das Ziel, den Besitz von Cannabis zum Eigenverbrauch nicht mehr strafrechtlich zu verfolgen, sofern nicht Fremdgefährdung besonders schutzwürdiger Personen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, gegeben ist. Die Entkriminalisierung ist nicht nur im Sinne der Konsumentinnen und Konsumenten geboten, sondern führt auch zu einer erheblichen Entlastung der Justiz. Allerdings hat unser Versuch, über den Bundesrat das entsprechende Bundesgesetz (Betäubungsmittelgesetz) zu ändern und damit zumindest den Weg für Modellprojekte einer kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu eröffnen, keine politische Mehrheit gefunden.

Wir werden uns weiter für eine Änderung der Rechtslage auf Bundesebene einsetzen. Eine „Insellösung“ für Bremen sehen wir nicht als geeigneten Weg an.

3. Nach dem Urteil des BVerfG von 1994 sollen "Geringe Mengen" für den Eigenbedarf nicht strafrechtlich verfolgt werden. Wie stehen Sie zur aktuellen Verordnung zur Anwendung der "Geringen Menge" nach §31a BtmG in Bremen und planen Sie Änderungen?

In Bremen wird von der Strafverfolgungsbehörde in der Regel von einer Strafverfolgung abgesehen, wenn der Konsument oder die Konsumentin Betäubungsmittel lediglich zum Eigenverbrauch in einer „geringen Menge“ besitzt. Die Höhe der „geringen Menge“ beträgt sechs Gramm. Wir streben eine Anhebung nur im Einvernehmen mit Niedersachsen an.

4. Wollen Sie die Strafverfolgung des Anbaus weniger Hanfpflanzen zur Deckung des Eigenbedarfs mildern, verschärfen oder unverändert lassen?

Neben dem Besitz von Cannabis zum Eigenverbrauch sprechen wir uns für einen straffreien Eigenanbau für den Eigenbedarf aus. Auch hier gilt wie für den Eigenbesitz: der Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Cannabis muss ausgeschlossen sein. Auch hier sehen wir keinen anderen Weg, als die gesetzliche Grundlage auf Bundesebene zu ändern, damit der Anbau für den eigenen und nicht gewerbsmäßigen Konsum straffrei möglich ist.

5. Nach §3 Abs. 2. BtMG kann eine Kommune oder ein Land eine Ausnahmegenehmigung für eine legale Veräußerung von Cannabis beantragen, wenn dies im wissenschaftlichen oder

öffentlichen Interesse liegt. Wie stehen Sie zu einem Modellversuch für eine kontrollierte Veräußerung von Cannabis an Erwachsene?

Wir befürworten einen entsprechenden Modellversuch und eine entsprechende Bundesratsinitiative wurde im Sommer 2017 durch den Bremer Senat in den Bundesrat eingebracht. Dieser Antrag wurde im Bundesrat abgelehnt.

6. Ein regulierter legaler Markt bietet die Möglichkeit von Qualitätskontrollen bei Cannabisprodukten. Auf dem heutigen Schwarzmarkt sind der Wirkstoffgehalt sowie mögliche Verunreinigungen und Beimengungen des Cannabis für den Konsumenten nicht ersichtlich. Unter dem Aspekt der Schadensminimierung wäre die Möglichkeit für anonyme Substanzenanalysen ein drogenpolitisches Instrument, das auch jetzt genutzt werden könnte. Wie stehen Sie zur Qualitätskontrolle (Drug-Checking) von Substanzen wie Cannabis?

Wir halten es für hilfreich, wenn u.a. Anbieter der Suchthilfe das Drug-Checking anbieten könnten. Damit könnten Drogenkonsumierende über Risiken aufgeklärt werden. Aufgrund eines Drogenschnelltestes können zudem Warnungen veröffentlicht werden, wenn verunreinigte Drogen gefunden werden. Wir haben uns in Bremen jedoch bislang gegen die Einführung von Drug-Checking ausgesprochen, weil die Rahmenbedingungen noch eingehender geprüft werden müssen. Die rechtliche Situation sehen wir noch als große Hürde. Denn der Besitz von Drogen und somit auch deren Prüfung sind in Deutschland gemäß dem Betäubungsmittelgesetz illegal. Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz wird einen Fachtag von Expertinnen und Experten ausrichten lassen, um die Rahmenbedingungen von Drug-Checking zu klären.

7. Cannabiskonsumenten werden bei der Überprüfung der Fahreignung gegenüber Alkoholkonsumenten benachteiligt. Selbst ohne eine berauschte Teilnahme am Straßenverkehr kann Menschen, die Cannabis konsumieren, der Führerschein über das Verwaltungsrecht entzogen werden. Setzen Sie sich für eine Gleichbehandlung mit Alkoholkonsum bei der Auslegung der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) ein?

Wer unter Einfluss von Drogen fährt, stellt eine Gefährdung im Straßenverkehr dar und muss mit entsprechenden Konsequenzen rechnen. Gleichwohl müssen einheitliche Regelungen beim Konsum von Alkohol und Cannabis gelten. Eine Ungleichbehandlung von Alkohol- und Cannabiskonsum halten wir für falsch. Im Bezug auf die Führerscheinfraage favorisieren wir eine Regelung analog zum Alkohol. Nur wer tatsächlich mit THC im Blut am Straßenverkehr teilnimmt, soll – wenn entsprechende Grenzwerte überschritten werden – die Fahrerlaubnis abgeben müssen. Ein lediglich „regelmäßiger Gebrauch“ außerhalb des Straßenverkehrs sollte hingegen nicht mehr zum Führerscheinentzug führen.

8. Der reine Besitz von Cannabis – ohne einen Bezug zum Straßenverkehr – wird nahezu regelmäßig von der Polizei an die Führerscheinstellen gemeldet Dies widerspricht u.E. der Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 20.06.2002, in dem u.a. festgestellt wird, dass der Besitz, der einmalige oder gelegentliche Konsum von Cannabis ohne Einfluss auf das Führen von Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr keine fahrerlaubnisrechtlichen Maßnahmen nach sich führen sollte. Wollen Sie in Bremen an dieser Praxis festhalten oder diese ändern?

Die geltende Regel, wonach bereits der reine Besitz von Cannabis den Verlust der Fahrerlaubnis führen kann, halten wir für widersprüchlich und würden das gerne ändern. Aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben ist eine Änderung auf Länderebene problematisch.

9. Viele drogenpolitische Maßnahmen betreffen eher Bundesrecht. Haben Sie vor, Ihre drogenpolitischen Positionen, beispielsweise über Bundesratsinitiativen, auch bundesweit zu

vertreten?

Wir verfolgen das Ziel, dass in Deutschland kein drogenpolitischer Flickenteppich entsteht. Daher werden wir auch weiterhin erfolgsversprechende Initiativen – auf der Ebene des Bundesrats, aber auch auf der Ebene der Fachministerkonferenzen, wie zuletzt zur Justizministerkonferenz im Frühjahr 2018 – initiieren, die eine Wende in der Drogenpolitik nach der Leitlinie „Entkriminalisierung von Süchtigen – Stärkung von Prävention und Therapie“ unterstützen.

10. Welche drogenpolitischen Initiativen gab es von Ihrer Landespartei und Landtagsfraktion in der aktuellen Legislaturperiode?

Über den Bundesrat haben wir einen Antrag für die Ermöglichung von Modellversuchen zur kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene eingebracht, der aber keine Mehrheit fand. In der Folge hat der Senator für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen auf der Justizministerkonferenz im Frühjahr 2018 gemeinsam mit Thüringen einen Antrag eingebracht, der ebenfalls auf die Ermöglichung von Modellprojekten zielte, aber ebenfalls keine Mehrheit fand. In der Bremischen Bürgerschaft haben wir nachfolgende Initiativen eingebracht: „Spielräume nutzen für neue Wege in der Cannabispolitik“, „Mehr Gesundheitsschutz und Prävention durch Drugchecking“, „Umgang mit Drogen im Strafvollzug“, „Versorgungs- und Rechtssicherheit für Medizinalhanf-Patienten/-innen“.

Darüber hinaus haben wir uns für eine Anhörung in der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz zu dem Thema „Zum gesellschaftlichen Umgang mit Cannabis - Neue Wege in der Drogen- und Präventionspolitik“ eingesetzt.

11. Welche drogenpolitischen Initiativen plant Ihre Partei und Fraktion für die kommende Legislaturperiode?

Die Kriminalisierung von Drogenkonsumierenden führt nicht zu dem Ergebnis, den Drogenkonsum zu reduzieren. Daher ist diese Politik gescheitert. Daher werden wir auf Bundesebene weiter für eine Reform des Betäubungsmittelgesetzes kämpfen, um den Konsum von Cannabis zu liberalisieren bzw. zu legalisieren und die kontrollierte Abgabe an Erwachsene zu ermöglichen. Gleichzeitig werden wir auf Landesebene weiter unsere erfolgreiche Prävention fortsetzen und stärken.

12. Es werden derzeit unterschiedliche Modelle für die Legalisierung weltweit diskutiert und teilweise erprobt. Die öffentliche Zustimmung für eine Legalisierung steigt derzeit rasant. Die Frage ist nicht mehr so sehr, ob wir legalisieren, sondern wie wir regulieren. Wie sollte Ihrer Meinung nach ein regulierter Markt für Cannabisprodukte aussehen?

Eine Legalisierung wie sie in den USA oder in anderen Ländern möglich ist, wird in Deutschland nicht kurzfristig umsetzbar sein. Die Erfahrungen aus der Legalisierung in den Ländern und die weitere Diskussion werden wir aufmerksam verfolgen. Klar ist, wenn es zu einer Legalisierung kommen sollte, sei es auch als Modellprojekt, würden Cannabisprodukte nur in geeigneten und kontrollierten Verkaufsstellen vertrieben werden. Eine Bewerbung von Cannabisprodukten oder die Abgabe an Jugendlichen unter 18 Jahren müsste ausgeschlossen sein. Gleichzeitig wäre der Ausbau von Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen zu forcieren.